Praktikumsvertrag

Zwischen			
in			
Telefon			
Ansprechpartner im Praktikumsbetrieb:			
Email-Adresse Ansprechpartner:			
Ausbildungsberechtigt für die Ausbildungsberufe:			
	- nachfolgend "Praktikumsstelle" genannt -		
und			
wohnhaft in			
	- nachfolgend "Praktikantin/Praktikant"* genannt -		
wird nachstehender Vertrag zur Ableistung des unter fachlicher Anleitung zu durch-			
laufenden Praktikums in Klasse 11 der Fachoberschule geschlossen.			
	§ 1		
ع ا Dauer des Praktikums			
	Dader des Fraktikums		
Das Praktikum	dauert vom bis und findet an folgenden drei		
Wochentagen statt:			
Die tägliche Arbeitszeit beträgt Stunden.			
Die ersten 8 Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag			
zurücktreten können.			
Der Jahresurlaub beträgt 18 Arbeitstage.			

Inhalt des Praktikums

Die Praktikantin/der Praktikant* wird in den folgenden Arbeitsbereichen eingesetzt:

§ 3 Pflichten der Praktikumsstelle

Die Praktikumsstelle verpflichtet sich,

- 1. die Praktikantin/den Praktikanten* den "Richtlinien für das Praktikum in Klasse 11 der Fachoberschule nach § 5 Abs. 2 der Landesverordnung über die Fachoberschule in der aktuell geltenden Fassung" entsprechend anzuleiten;
- 2. die Führung der Berichte über zeitlichen Ablauf und Inhalt des Praktikums zu überwachen und deren sachliche Richtigkeit zu bescheinigen.

§ 4 Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich

- 1. alle ihr/ihm* gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
- 2. die ihr/ihm* übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
- 3. die Betriebs-/Geschäftsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Einrichtungen, Werkzeuge, Geräte und Maschinen sorgsam zu behandeln;
- 4. die Berichte sorgfältig zu führen und jeden Bericht der Ausbildungsleitung der Praktikumsstelle vorzulegen;
- 5. die Interessen der Praktikumsstelle zu wahren und über Vorgänge in der Praktikumsstelle Stillschweigen zu bewahren;

6. bei Fernbleiben die Praktikumsstelle und die Schule unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung bei der Praktikumsstelle vorzulegen.

§ 5 Pflichten der gesetzlichen Vertreter

Die mit unterzeichnende gesetzliche Vertreterin/der mit unterzeichnende gesetzliche Vertreter* hält die Praktikantin/den Praktikanten* zur Erfüllung der aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen an.

§ 6 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden,

- 1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist;
- 2. von der Praktikantin/dem Praktikanten* mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen,
- 3. von der Praktikantin/dem Praktikanten* ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bei Auflösung des Schulverhältnisses.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 7 Praktikumszeugnis

Vier Wochen vor Beginn der Sommerferien stellt die Praktikumsstelle der Praktikantin/dem Praktikanten* ein Praktikumszeugnis aus.

Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung zu versuchen.

§ 9			
Sonstige Vereinbarungen **			
, den			
Für die Praktikumsstelle:	Für die Schule		
Die Praktikantin/der Praktikant*:	Gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin:*		

^{*} Nicht Zutreffendes streichen

^{**} Hier sind Vereinbarungen über die Zahlung einer Vergütung auszuführen. Bei Zahlung einer Vergütung sind die Praktikantinnen und Praktikanten bei dem Unfallversicherungsträger der jeweiligen Praktikumsstelle versichert.